

Die Bürgermeisterin

Öffentliche  
Berichtsvorlage  
**327/2020**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:  
20-Stadtmarketing  
Produkt:

Datum:  
19.11.2020

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
24.11.2020 | Kenntnisnahme

## Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020 -3.4. Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds zur Kenntnis.

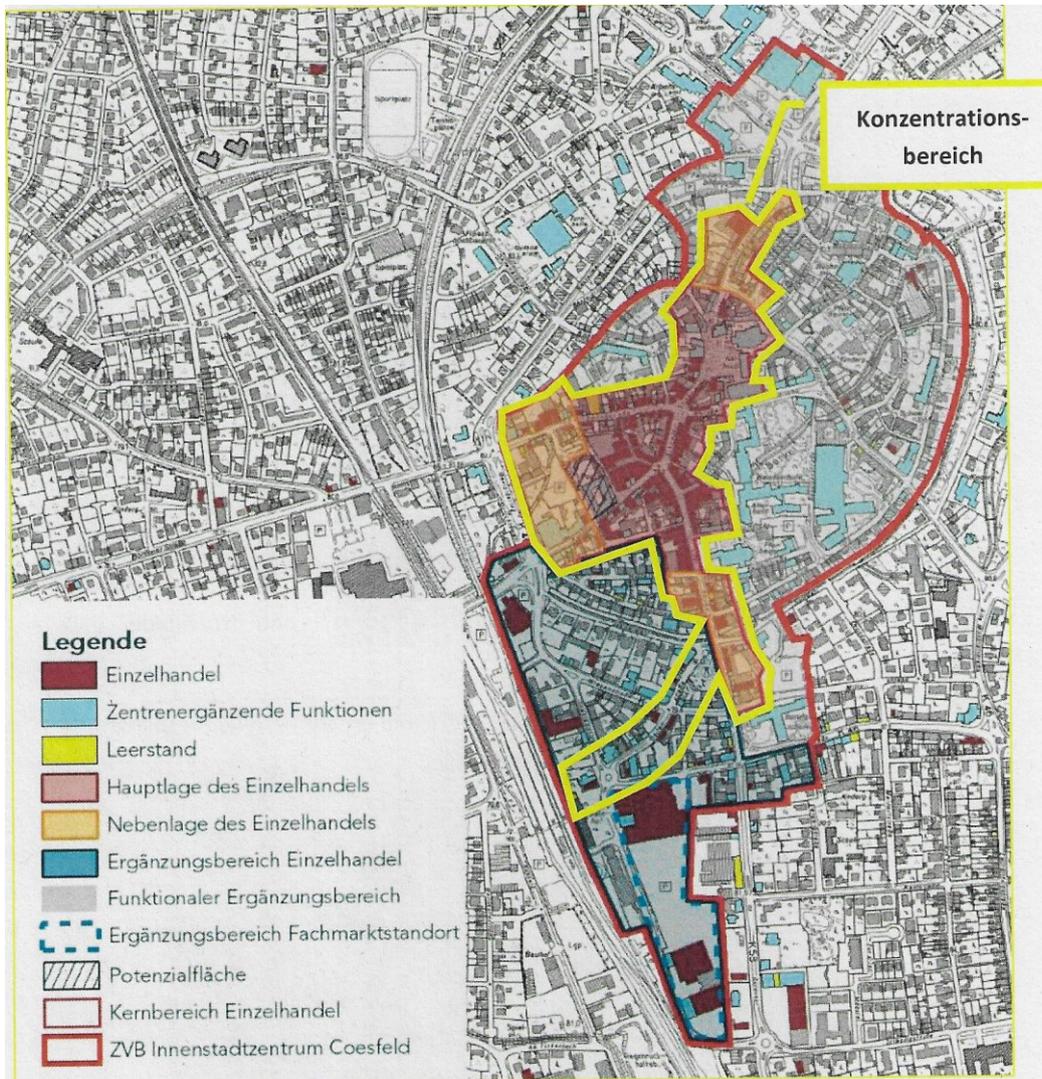
### Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Förderprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Es stehen Fördermittel in Höhe von 70 Mio. Euro zur Verfügung. Als Antragsfrist ist der 18.10.2020 benannt. Der Antrag kann durch den Bürgermeister gestellt werden. Der Rat ist im Nachgang zu unterrichten.

Neben dem Verfügungsfonds für Anmietungen (3.1), dem Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien (3.2), dem Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien (3.3) wird der Anstoß eines Zentrenmanagements und ein Innenstadt-Verfügungsfonds (3.4) gefördert.

Die Stadt Coesfeld hat einen Antrag nach **3.4 für den Anstoß eines Zentrenmanagements und eines Innenstadt-Verfügungsfonds** gestellt.

**Die Herausforderungen für die Coesfelder Innenstadt** sind in folgendem Schaubild näher skizziert:



Quelle (Förderantrag)

Es werden

im Bereich der **Letter Str.** (mehrere Leerstände gerade dem als Eingangsbereich zur Innenstadt wichtigen Weg vom Bahnhof zur Innenstadt),

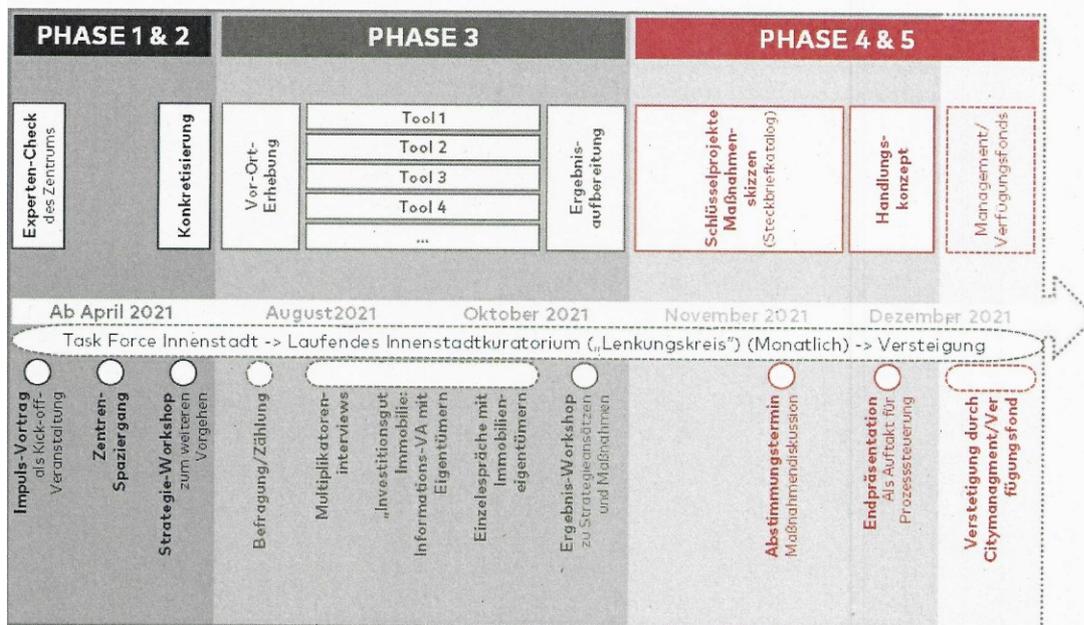
in der **Süringsstr** (hier wurde bereits im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes auf Leerstandstendenzen hingewiesen),

in der **Kleinen Viehstr.** (befahrene Straße, Leerstände und etwas abseits von den anderen Einkaufsstraßen) und auch

im Bereich der **zentralen Kupferpassage** (vereinzelt Leerstände) gesehen.

Für die Umsetzung sieht die Stadt Coesfeld einen konsequent strukturierten und kompakten Prozess im Jahr 2021 vor, siehe Schaubild.

- Phase 1 und 2:
  - Kick-Off-Veranstaltung/ Impulsvortrag
  - Zentrenspaziergang mit ImmobilieneigentümerInnen und weiteren relevanten Stakeholdern
  - Strategieworkshop mit ImmobilieneigentümerInnen und weiteren relevanten Stakeholdern
- Phase 3:
  - Laufendes Innenstadtkuratorium („Lenkungsreis“)
  - Multiplikatoreninterviews
  - „Investitionsgut Immobile“: Informationsveranstaltungen mit Immobilieneigentümern
  - Einzelgespräche mit Immobilieneigentümern
  - Ergebnis-Workshop zu Strategieansätzen und Maßnahmen
- Phase 4 und 5
  - Endabstimmung zu Maßnahmen
  - Verstetigung durch Citymanagement und Verfügungsfonds



Quelle Förderantrag

Die Begleitung des Verfahrens erfolgt gemeinsam durch den Fachbereich 60 Planen und den Fachbereich 20 Stadtmarketing. Ziel ist die finale Überführung in ein Citymanagement unter Federführung des Bereichs Stadtmarketing.

Am 16.10.2020 wurde bei der Bezirksregierung ein Förderantrag mit einer Gesamtsumme von 80.000 €, Förderbetrag 72.000 € und Eigenanteil 8.000 €, gestellt. Personalkosten werden nicht gefördert. Die Beträge sind in den Haushaltsentwurf 2021 eingestellt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf der Internetseite die Programmbewilligungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (des Landes) veröffentlicht. Die Förderung wurde im vollen Umfang bewilligt. Danach stehen weitere 30 Mio. € zur Verfügung. Die Frist für die Vorlage der Förderanträge wurde auf den 30. April 2021 verlängert.